



Sanierung H2-Umfahrung – Schriftlicher Bericht Stadtrat zur Interpellation „Sanierung H2-Umfahrung Liestal und Neubau Zentrumsanschluss – wie weiter?“ von Thomas Eugster namens der FDP-Fraktion

Interpellation 2013/95 vom 24. November 2013

Das Schweizer Stimmvolk hat am 24. November 2013 einer Erhöhung des Autobahnvignettenpreises von 40 auf 100 Franken eine Abfuhr erteilt. Damit ist leider auch die Übernahme der H2-Umfahrung von Liestal durch den Bund vorerst gescheitert. Die dringend notwendige Sanierung der stark befahrenen Umfahrungsstrasse, verbunden mit dem Neubau des Zentrumsanschlusses muss demzufolge durch den Kanton Baselland finanziert werden. Das Bauvorhaben liegt damit in Konkurrenz mit anderen Strassenbauprojekten im Kanton Baselland.

Wir bitten den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1.) Wie gedenkt sich der Stadtrat nun für das Projekt „Sanierung H2-Umfahrung Liestal und Neubau Zentrumsanschluss“ beim Kanton Baselland einzusetzen?*
- 2.) Hat der Kanton Baselland bereits Pläne vorbereitet für den nun eingetroffenen Fall der Ablehnung der Erhöhung des Vignettenpreises?*
- 3.) Fallen bei einer Finanzierung des Bauprojekts durch den Kanton Baselland statt durch den Bund Mehrkosten für die Stadt Liestal an?*
- 4.) Wann kann ungefähr mit der Realisierung des Bauprojekts gerechnet werden?*
- 5.) Wann muss die H2-Umfahrung aufgrund ihres Zustands spätestens saniert werden?*

Antworten

Die Fragen 2 bis 5 wurden vom BUD auf Nachfrage beantwortet

Frage 1: *Wie gedenkt sich der Stadtrat nun für das Projekt „Sanierung H2-Umfahrung Liestal und Neubau Zentrumsanschluss“ beim Kanton Baselland einzusetzen?*

Wie aus der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen ist, ist der Kanton willens, die Instandsetzung / Erneuerung H2, Umfahrung Liestal (HUL) wieder ins eigene Investitionsbudget aufzunehmen.

Der Stadtrat begrüsst die Haltung der Regierung sehr und wird weiterhin konstruktiv in den kantonalen Gremien, die diese Planungen vorantreiben, mitarbeiten.

Frage 2: Hat der Kanton Baselland bereits Pläne vorbereitet für den nun eingetroffenen Fall der Ablehnung der Erhöhung des Vignettenpreises?

Antwort der Regierungspräsidentin S. Pegoraro auf eine analoge Frage im Landrat:

"Bzgl. den konkreten finanziellen Auswirkungen ist der betriebliche Unterhalt (= Erfolgsrechnung / Finanzplan), der Werterhalt und der Ausbau (= Investitionsrechnung / Investitionsprogramm) zu unterscheiden.

- Betrieblicher Unterhalt: Im Budget 2014 sind die entsprechenden Aufwendungen eingestellt (Konto 314; CHF 4.3 Mio. / Jahr). Im Finanzplan für die folgenden Jahre sind diese Aufwendungen nicht mehr enthalten; müssen nun aber wieder eingestellt werden.

- Werterhalt: Der Werterhalt (Belagserneuerungen, Betonsanierungen von Brücken etc.) und Lärmschutzmassnahmen verursachen Kosten von ca. CHF 5 – 10 Mio. Jahr. Für das Jahr 2014 ist für die Erneuerung des Belags auf der H18 CHF 1.0 Mio. im Budget eingestellt. In den folgenden Jahren sind im Investitionsprogramm keine Finanzen eingestellt; es müssen ca. 5-10 Mio. / Jahr wieder eingestellt werden.

- Ausbauten: Für Ausbauten wie der
 - Vollanschluss Aesch (CHF 55 Mio.),
 - Instandsetzung / Erneuerung H2, Umfahrung Liestal (je nach Ausbau ca. 100 – 160 Mio.),
 - Umbau Anschluss Angenstein (ca. CHF 15 Mio.)etc. sind im Investitionsprogramm 2014 -23 keine Finanzen eingestellt. Im Budget 2014 sind lediglich kleinere Beträge für den Abschluss der laufenden Phase der Projektierung für den H18, Vollanschluss Aesch (0.1 Mio.) und die H2, Umfahrung Liestal (0.2 Mio.) eingesetzt.

Diese Projekte müssen nach dem Nein zum Netzbeschluss wieder ins IP und in den FP aufgenommen werden. Auf dieses Risiko haben in der entsprechenden LRV Finanzplan / Investitionsprogramm; LRV 2013/330; Seite 45).

„Wie gesagt, werde ich der Regierung beantragen, dass die Sanierung der HUL bzw. der Vollanschluss Aesch und der Knoten Angenstein nächstes Jahr ins Investitionsprogramm und in den Finanzplan aufgenommen werden. Und sobald wir das ungefähre Preisschild für die Umfahrung Allschwil kennen, werde ich auch sie zur Aufnahme ins IP und FP beantragen.“

Frage 3: Fallen bei einer Finanzierung des Bauprojekts durch den Kanton Baselland statt durch den Bund Mehrkosten für die Stadt Liestal an?

Da die Kosten der Erneuerung und des Ausbaus der Umfahrung Liestal nicht mehr im Investitionsprogramm des Kantons-Basellandschaft enthalten sind, ist offen, wie sie finanziert werden können. Wenn über ein Finanzierungsmodell für Anlagen wie die H2, Umfahrung Liestal und insbesondere über zusätzliche Anschlussbauwerke diskutiert wird, ist möglich, dass auch eine Beteiligung von Gemeinden, die einen hohen Zusatznutzen

erhalten, in Betracht gezogen werden könnte. Da diesbezüglich aber noch keinerlei Vorschläge oder Beschlüsse vorliegen, kann diese Frage im Moment nicht abschliessend beantwortet werden.

Frage 4: Wann kann ungefähr mit der Realisierung des Bauprojekts gerechnet werden?

Bei einem ‚normalen‘ Planungsverlauf und einem (noch nicht beschlossenen) Verzicht auf eine Mitwirkung vor der eigentlichen Planaufgabe könnte mit einer Realisierung des Bauprojektes ab ca. Sommer 2019 gerechnet werden, wenn die notwendigen Finanzen zur Verfügung stehen. Bei einer Bauzeit von ca. 3-5 Jahren ist eine Inbetriebnahme also frühestens 2022 -2024 möglich.

Bis zu einem Baubeginn als kantonales Projekt sind folgende Schritte zu durchlaufen: Erarbeitung Bauprojekt + Bereinigung (ca. 2 Jahre) / Vorbereitung Planaufgabe und Einsprachenbereinigung (ca. 2 Jahre), Erarbeitung Ausführungsprojekt und Submission (ca. 1 Jahr). Parallel dazu ist noch der Verpflichtungskredit für den Bau beim Landrat einzuholen; was jedoch erst nach der Einsprachenbereinigung erfolgen wird. Insbesondere infolge des neuen Anschluss ‚Zentrum‘ weist das Projekt hohe Risiken auf, da eine neues Bauwerk im Siedlungsraum erstellt werden soll, das zu einer zusätzlichen Überdeckung der Ergolz führt. Zudem sind bzgl. Lärmimmissionen im Bereich des Anschluss Zentrum die um

5 dB tieferen Werte (Planungswerte) einzuhalten. Dies erhöht das Einspracherisiko gegen das Bauwerk, auch wenn das Bauwerk nach Gesetz umweltverträglich realisiert werden kann. Längere Gerichtsverfahren infolge Projekteinsprachen sind im obigen Zeitplan nicht enthalten.

Frage 5: Wann muss die H2-Umfahrung aufgrund ihres Zustands spätestens saniert werden?

Ein eindeutige Aussage ist hier nicht möglich. Generell sind die Kunstbauten wie z.B. das Hauptbauwerk, das Ergolzviadukt in einem ‚schadhaften‘ bis ‚alarmierenden‘ Zustand; d.h. eine umfassende Instandsetzung ist eigentlich sofort notwendig. Um diese umfassende Instandsetzung noch etwas hinauszögern zu können, werden in den nächsten Jahren auf Grund eines erarbeiteten Erhaltungskonzepts immer wieder relativ teure, nicht nachhaltige Flickarbeiten notwendig sein. Für das Einhalten der Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (Umsetzung bis 31.03.2018) muss insbesondere das Ergolzviadukt Liestal umfangreich saniert werden, um neben der Behebung der vorhandenen Schäden auch die statischen Voraussetzungen für die erhöhten Lärmschutzwände erfüllen zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte das rechtskräftige Projekt vorliegen. Wenn dies der Fall ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärm-Sanierungsfrist noch etwas hinausgezögert werden kann.

Auf Grund des Zustandes des gesamten Bauwerkes, den drohenden Verlustinvestitionen infolge Flickarbeiten und den Vorgaben gemäss Lärmschutzverordnung wäre grundsätzlich ein Baubeginn anfangs 2017 notwendig, der sich aber mit entsprechenden Massnahmen aus dem Erhaltungskonzept wohl noch bis 2019 hinauszögern lässt.

STADTRAT LIESTAL

14.01.2014

